



KIKU-Corona-Schutzkonzept vom 19.5.2020

Der Senat der FHH hat in seiner 5. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (RVO) vom 13. 5. 2020 die Durchführung eines Kurs- und Beratungsprogramms mit sofortiger Wirkung wieder zugelassen. Eine komplette Öffnung des Hauses ist bis auf Weiteres nicht möglich. Voraussetzung für die Teilöffnung ist die Existenz und Einhaltung eines geeigneten Schutzkonzeptes, das hier in der ersten Fassung vom 19.5.2020 vorliegt.

1. Mindestabstand und Bestuhlung

Zwischen allen im Haus anwesenden Personen muss ein Mindestabstand von minimal 1,50 m eingehalten werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene materielle, informative und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Da die Kurse und Beratungen im KIKU im allgemeinen von Kindern besucht werden, sind leicht fassliche Hilfestellungen zur Einhaltung eines Mindestabstandes erforderlich. Ein wesentliches Element ist hierbei ein 1,50 m langer Stab, mit dem der Abstand zwischen Personen deutlich gemacht wird. Ein solcher Stab ist im Leseclub, im Seminarraum und im Saal vorhanden.

Die Räume, in denen üblicherweise Kurse und Beratungen durchgeführt werden, werden entsprechend diesem Konzept hergerichtet. Dafür wird die Zahl der vorhandenen Stühle/Sitzgelegenheiten auf das Maximum der für den jeweiligen Raum möglichen Sitzgelegenheiten beschränkt. Alle Stühle und Sitzgelegenheiten haben einen markierten Platz, von dem sie nicht verrückt werden dürfen.

Bewegungsangebote, die einen größeren Abstand zwischen den Teilnehmer*innen erfordern würden, werden im KIKU nicht angeboten.

2. Teilnehmer*innenbegrenzung

Die Räume des KIKUs sind unter Corona-Gesichtspunkten nur für wenige teilnehmenden geeignet. Im Leseclub können sich bis zu 8 Personen gleichzeitig aufhalten, im Seminarraum bis zu 9 Personen, im Saal bis zu 12 Personen. In den beiden Büros können sich maximal je zwei Personen zugleich aufhalten.

3. Informationspflichten

3.1 Teilnehmer*inneninformation

Jeder Teilnehmer wird mündlich über die Regeln informiert und auf die Aushänge hingewiesen. Verantwortlich sind hierfür die jeweiligen Kursleiter*innen/Dozen*tinnen.



3.2 Information Kursleiter*innen/Dozen*tinnen

Alle Kursleiter*innen/Dozen*tinnen werden über die allgemeinen Hygienemaßnahmen und ihren Verantwortungsbereich informiert. Sie verpflichten sich, sich an die Regelungen zu halten und sie entsprechend dem Schutzkonzept durchzuführen. Dazu bestätigen die Kursleiter*innen/Dozen*tinnen dieses Konzept mit ihrer Unterschrift.

3.3. Besucher*innen

Besucher*innen des Hauses, z. B. abholende Eltern, werden nur in Ausnahmefällen ins Haus gelassen. In der Regel sollen die Eltern im (überdachten) Gartenbereich warten. Hier werden Markierungen angebracht, die die Einhaltung des Mindestabstandes erleichtern. Zudem wird mit Aushängen auf die Corona-Regeln hingewiesen.

4. Ausschluss von Teilnehmer*innen mit akuten Atemwegserkrankungen

Der Zugang zum Haus und zum Garten ist für Personen mit akuten Atemwegserkrankungen nicht gestattet. Darauf weisen Informationstafeln in den Eingangsbereichen zum Garten und zum Haus hin. Wird eine akute Atemwegserkrankung bei einem der Teilnehmer*innen oder einer der Kursleiter*innen festgestellt, haben diese das Haus sofort zu verlassen. Bei Kindern werden sofort die Eltern informiert und um Abholung der betroffenen Kinder gebeten. Bis die Eltern eintreffen, können die Kinder unter Berücksichtigung von Vorsichts- und Hygienemaßnahmen (Masken und Abstände) im Garten betreut werden.

5. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten, am besten wird sich von den anderen weggedreht.

6. Sonstige Maßnahmen des Infektionsschutzes und allgemeine Hygienemaßnahmen

6.1 Lüften

Alle 20 Minuten wird während der Veranstaltungen und in den benutzten Räumen eine Stoßlüftung für 4-5 Minuten durchgeführt.

6.2 Flächendesinfektion und Desinfektion häufig berührter Gegenstände

Nach Kurs- oder Beratungssequenzen müssen in den Räumen Flächen und häufig berührte Gegenstände desinfiziert werden. Die Desinfektion wird als Wischdesinfektion ausgeführt. Dazu stellt das KIKU viruzides Desinfektionsmittel, Eimer, Einmal-Wischtücher und Einmal-Handschuhe zur Verfügung. Die Verantwortung für die Desinfektion haben die jeweiligen Kursleiter bzw. die mit der Durchführung von Beratungen betrauten Personen.



Zu wischen sind insbesondere die Tischflächen, Armlehnen von Stühlen, Fensterbänke (soweit genutzt) sowie alle weiteren Gegenstände, die von Kursteilnehmer*innen berührt werden. Lassen sich die Gegenstände aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht desinfizieren (z.B. Bücher), ist dafür zu sorgen, dass kein/e andere/r Teilnehmer*in mit diesen Gegenständen für 48 Stunden in Berührung kommen. Diese Gegenstände werden eingepackt, beschriftet und für die nächsten Kurstage für die identischen Teilnehmer*innen verwahrt.

6.3 Händedesinfektion und Handschuhe

Bei Betreten der Einrichtung durch den Haupteingang müssen die Hände für mindestens 20 Sekunden mit Seife gewaschen oder mit Desinfektionsmittel (viruzid) desinfiziert werden. Das Haus stellt Handseife und Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Anleitung zur Handhygiene wird in den Sanitäreinrichtungen der Einrichtung ausgehängt. In den Sanitäreinrichtungen werden Einweg-Papierhandtücher zum Händeabtrocknen bereitgestellt.

In jedem Raum werden Einmalhandschuhe für den notwendigen Bedarf bereitgestellt, die nach Benutzung entsorgt werden müssen.

6.4 Reinigung der Sanitärbereiche

Grundsätzlich werden die Toiletten für die Kursteilnehmer*innen zweimal täglich gereinigt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Kontaktflächen gerichtet wird. Eine Reinigung kann entfallen, wenn das Haus nur halbtags genutzt wird.

Die Reinigung der Toiletten der Mitarbeiter*innen wird zweimal täglich durchgeführt.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln sind die Mitarbeiter*innen des Hauses.

6.5 Spuckschutz und Schutzmasken

Bei Bedarf können Kursleiter*innen Schutzmasken gegen ungewolltes Anspucken zur Verfügung gestellt werden. Die Büros werden mit Markierungen bzw. symbolischen Absperrungen so gestaltet, dass die Mitarbeiter*innen vor ungewolltem Anspucken geschützt sind.

7. Weitere organisatorischen Maßnahmen

7.1 Wegführung

Das Haus wird grundsätzlich durch den Vordereingang betreten. Für alle Teilnehmer*innen und Besucher*innen ist ein sofortiges Händewaschen obligatorisch (Aushang). Der Ausgang des Hauses befindet sich an der Garten-Seite. Dort können Eltern auch ihre Kinder abholen.

7.2 Aushänge

Alle für die Teilnehmer*innen und die Kursleiter*innen bzw. die Teilnehmer*innen an Beratungsprozessen wichtigen Verhaltensmaßnahmen werden durch Aushänge und Piktogramme verdeutlicht. Dazu gehören insbesondere



- Wegeföhrung
- Reinigungsvorgänge
- Abstandsregelungen
- Hygienemaßnahmen wie richtiges Händewaschen oder Husten- und Niesetikette
- Hinweis auf die Sammlung und Speicherung von Namen und Kontaktdaten aller Nutzer*innen des Hauses.

Außerdem hängt dieses Schutzkonzept zur allgemeinen Information aller Beschäftigten und Nutzer*innen des KIKUs aus.

7.3 Toilettenregelungen

Die Toiletten werden von den Kursteilnehmer*innen bzw. Teilnehmer*innen an Beratungssettings jeweils nur einzeln aufgesucht. Es stehen Flüssigseife, Papierhandtücher und Behälter zur Aufnahme der gebrauchten Papierhandtücher zur Verfügung.

In den für den Publikumsbetrieb vorgesehenen Sanitärräumen gibt es zudem noch Sanduhren, die ein Händewaschen von mindestens 30 Sekunden abmessbar machen.

In den Personal-Sanitärräumen gilt das gleiche; hier wird zusätzlich noch Hand-Desinfektionsgel zur Verfügung gestellt.

7.4 Aufsicht

Die Aufsicht über Kurs- und Beratungsteilnehmer*innen haben grundsätzlich die jeweiligen Kursleiter*innen bzw. die Beratenden. Den Anweisungen des KIKU-Personals ist Folge zu leisten.

8. Regelungen für den Außenbereich

Im Außenbereich gelten grundsätzlich die gleichen Regeln, was Abstand und Infektionsschutzmaßnahmen betrifft. Vorhandene Spielgeräte, bei denen der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann (z. B. Kicker), sind für die Zeit der Wirksamkeit dieses Schutzkonzeptes gesperrt.

Das KIKU bemüht sich, Bewegungsspiele anzuschaffen, die mit den notwendigen Abständen benutzt werden können.

Nach dem Gebrauch sind die Spielgeräte zu desinfizieren.

9. Dokumentation und Datenspeicherung

Die von den Kursleiter*innen/Dozen*tinnen unterschriebenen Corona-Schutzkonzepte werden im KIKU-Büro im Erdgeschoss verwahrt.

Alle Nutzer*innen des Hauses werden namentlich und mit Kontaktdaten erfasst. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Kursleiter*innen bzw. die Beratenden. Dazu stellt



das KIKU vorbereitete Listen zur Eintragung bereit. Die Listen müssen ausgefüllt, mit Datum versehen und von den für die Kurse und Beratungen Zuständigen unterschrieben im KIKU-Büro im Erdgeschoss eingereicht werden.

Sollten sich keine Rückfragen hinsichtlich Corona-Erkrankungen durch dafür zuständige Stellen ergeben, werden die entsprechenden Daten nach vier Wochen vernichtet. Andernfalls können sie für den Infektionsschutz zuständigen Behörden und Institutionen ausgehändigt werden.

10. Gültigkeit

Diese erste Fassung des Corona-Schutzkonzeptes gilt für das KIKU Kinderkulturhaus ab dem 19. Mai 2020 bis auf Widerruf oder durch die Ersetzung von Folgefassungen.